

Presseerklärung des Palliativnetz Bochum e.V.

Krankenkassen verweigern Sterbenden ihren gesetzlichen Anspruch: Spezialisierte Ärzte in der Versorgung Sterbender daheim nicht notwendig.

Sterbende Patienten mit schweren Symptomen haben Anspruch auf „spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV)“. So hat es der Gesetzgeber im Sozialgesetzbuch festgeschrieben. Doch anstatt dies tatsächlich umzusetzen, weigern sich viele Krankenkassen, überhaupt Verhandlungen mit Palliativärzten aufzunehmen. Das ist der Sachstand, nachdem der Gesetzestext nun schon etliche Monate feststeht. Seit dem 1.4.2007 heißt es im Sozialgesetzbuch § 37b unmissverständlich: „Versicherte mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwändige Versorgung benötigen, haben Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung. ... Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung ... zielt darauf ab, die Betreuung der Versicherten nach Satz 1 in der vertrauten häuslichen Umgebung zu ermöglichen“. Im Juli wurden die letzten Ausführungsbestimmungen von der Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen unter Federführung der AOK (als § 132 d im Sozialgesetzbuch) nach fast 1½ Jahre dauernden Verhandlungen veröffentlicht.

Dr. Jürgen Thomas, Vorstand im Palliativnetz Bochum erklärt: „Im Gesetzestext ist eindeutig von spezialisierter pflegerischer und ärztlicher Versorgung die Rede. Daraufhin haben wir 208 Krankenkassen Anfang Juli angeschrieben und um Vertragsverhandlungen gebeten. Bislang haben 27 geantwortet; keine davon ist zu einem Vertragsabschluß bereit. Die Gründe für die Ablehnung sind indiskutabel bis nebulös. Die Antwort des Verbandes, Vertragsverhandlungen mit einem qualifizierten SAPV Anbieter seien nicht vorgesehen, schlägt uns nun allerdings die Sprache.“

Aufgrund fehlender Verträge mit den Kassen konnten viele Versicherte nicht ausreichend versorgt werden, es sei denn, sie forderten ihren Rechtsanspruch vor Gericht ein. So auch die Mutter von Annelie Drolshagen, die vom Palliativnetz Bochum trotz fehlender Kostenzusage versorgt wurde: „Ich finde es beschämend, dass meine Mutter in ihren letzten Lebenswochen ihre Krankenkasse verklagen musste, damit sie die Kosten für die Sterbebegleitung übernimmt. Besonders verletzt es mich, dass die Kasse sie auf die Sozialhilfe verwiesen hat. Sie wollte doch nur gut versorgt zu Hause sterben – ein Grundrecht in meinen Augen.“

„Es ist sehr zu begrüßen, dass der Gesetzgeber die Initiative ergriffen hat, denn wenn wir müssen Palliativmedizin für alle Menschen flächendeckend anbieten, die sie brauchen“, äußerte sich Prof.

Dr. Michael Zenz, Leiter der Bochumer Palliativstation. Es sei schlicht unverständlich, dass die Krankenkassen nun ihre eigenen Ausführungsbestimmungen komplett ignorierten.

Dr. Matthias Thöns, Vorstand im Palliativnetz Bochum erläutert. „In Bochum werden wir weiterhin flächendeckend die Versorgung sicherstellen. Ob die Rechtsauffassung des Verbandes der Krankenkassen halten wird, dass Palliativversorgung überwiegend durch Pflege zu leisten ist und somit eine spezialisierte ärztliche Versorgung zuhause überflüssig ist, mag ich nicht glauben. Gerne teilen wir aber der Bevölkerung mit, welche Krankenkassen ihren Versicherten ein Sterben in Würde und unter ausreichender palliativmedizinischer Versorgung garantieren.

Pressekontakt:

Prof. Michael Zenz Klaus Blum Thomas Gräber Dr. Bettina Claassen

Dr. Matthias Heer Dr. Jürgen Thomas Dr. Matthias Thöns

Dr. med. Matthias Thöns, Arzt für Anästhesiologie/ Palliativmedizin, Unterfeldstr. 9, 44797 Bochum, thoens@web.de, 0234/799681, www.palliativnetz-bochum.de

Dr. Jürgen Thomas, Arzt für Allgemeinmedizin/ Palliativmedizin, Palliativmedizin, Höntroper Str. 33, 44869 Bochum, 02327/53489

Annelie Drolshagen, Birkhuhnweg 36, 44892 Bochum (Schriftsätze der DAK unter www.sapv.de)

Gesetzestexte unter www.dgpalliativmedizin.de/downloads

Schriftwechsel mit der Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen in WL unter www.sapv.de